

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
611/260/2026

Städtebauliche Einbindung Hochwasserschutz Schwabach: Platzgestaltung nordwestlich Essenbacher Brücke

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2026	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

23, 31, 66, EB77

Amt 20 (nur z. K.).

Stadtteilbeirat Innenstadt zur Info

Bisherige Behandlung	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Hochwasserschutz Schwabach; Gestalterische Einbindung der Maßnahmen und Wegeführung, Fraktionsantrag der CSU Nr. 029/2016	Stadtrat	28.07.2016	Ö	Beschluss	Mehrfachbeschlüsse
Städtebauliche Einbindung Hochwasserschutz Schwabach; Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 046/2022	Stadtrat	26.09.2024	Ö	Beschluss	Einstimmig angenommen
Städtebauliche Einbindung Hochwasserschutz Schwabach; Platzgestaltung Haagstraße	Stadtrat	22.05.2025	Ö	Beschluss	PV, einstimmig angenommen

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, der weiteren Planung für die Platzfläche nordwestlich der Essenbacher Brücke die Variante B gem. Anlage 3 zugrunde zu legen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg beabsichtigt, u. a. im Umfeld der Essenbacher Brücke Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach durchzuführen. Die Stadt Erlangen ist an dem Projekt zu 50 % an den Kosten beteiligt (siehe Vorlage 31/285/2025).

Aufgrund der innerstädtischen Lage des Gewässers ist die gestalterische Einbindung der technischen Bauwerke erforderlich. Hieraus ergibt sich die Chance, attraktive Aufenthaltsbereiche mit Gewässerbezug zu schaffen, wie sie in Erlangen derzeit nicht bestehen.

Der Bereich im Nordwesten der Essenbacher Brücke (siehe Anlage 1) wird bereits zum Aufenthalt genutzt und ist im Sommer, auch aufgrund der nahegelegenen Eisdielen, gut frequentiert. Seine Gestaltung ist allerdings verbesserungswürdig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtrat hat die Verwaltung am 22.05.2025 beauftragt, westlich der Essenbacher Brücke attraktive Aufenthaltsbereiche am Ufer der Schwabach zu planen (siehe Vorlage 611/225/2025). Mit Protokollvermerk zu dieser Vorlage wurde die Verwaltung beauftragt, Planungen für das nördliche Schwabachufer vorzulegen.

Am 16.10.2025 hat ein Workshop mit Mitgliedern der Fraktionen und der Vorsitzenden des Stadtteilbeirats Innenstadt stattgefunden. Ausgehend von mehreren Planungsvarianten wurden vor Ort die Gestaltungsmöglichkeiten diskutiert und als Ziele für die künftige Gestaltung formuliert:

- Anstelle eines Zugangs zum Gewässer ist an dieser Stelle nur eine Sichtbeziehung möglich, angestrebt wird eine auskragende Holzterrasse.
- Der vorhandene Baum soll erhalten und sein Wurzelbereich entsiegelt werden.
- Zusätzliche Grünelemente sollen entlang der Rampe zur Essenbacher Brücke geschaffen werden.
- Ein barrierefreier Zugang zu allen Platzbereichen soll ermöglicht werden.
- Die Zufahrt zum nördlich gelegenen Privatgrundstück ist sicherzustellen.
- Die Verlagerung der privaten Mülleinhausungen auf das betreffende Grundstück wird angestrebt.

Im Anschluss wurden auf diese Ideen basierende Plankonzepte mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg als Vorhabensträger der Hochwasserfreilegung abgestimmt. Im Ergebnis der Abstimmung musste auf die ursprünglich vorgeschlagene terrassenartige Auskragung über des Bachbett verzichtet werden.

Die beiden nun vorgelegten Varianten greifen die o. g. Punkte aus dem Workshop auf. Sie unterscheiden sich in ihrem südlichen Abschluss zum Gewässertrog hin:

- In Variante A wird die technisch erforderliche Hochwassermauer direkt am Gewässertrog erstellt und ihre Oberkante als Sitzgelegenheit genutzt. Zusätzlich ist eine Absturzsicherung (Geländer) vorgesehen. Die Orientierung des Aufenthalts erfolgt hier zum Platzinnenraum hin.
- Variante B arbeitet demgegenüber mit einer auf Platzniveau nach außen versetzten Hochwasserkante. Diese wird ebenfalls als Sitzgelegenheit genutzt. Dadurch entsteht ein nach Süden hin orientierter balkonartiger Streifen für den Aufenthalt mit Gewässerbezug. An der Kante des Gewässertrogs ist ebenfalls eine Absturzsicherung (Geländer) erforderlich. Um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, werden zwei Zugänge geschaffen, die im Hochwasserfall mit mobilen Elementen geschlossen werden.

Die Verwaltung empfiehlt die weitere Planung auf Basis der Variante B. Denn diese wird der Besonderheit des Ortes besser gerecht, indem sie Sitzmöglichkeiten mit Blick Richtung Schwabach unmittelbar am Gewässertrog schafft. Da es in Erlangen nur wenige Aufenthaltsmöglichkeiten an Gewässern gibt, kann insbesondere in Zusammenhang mit der Umgestaltung des Südufers (siehe Vorlage 611/225/2025) die Erlebbarkeit der städtisch geprägten Uferabschnitte erhöht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Wasserwirtschaftsamt (WWA) hat zugesagt, bis Ende März 2026 die vollständigen Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren bei der hierfür zuständigen Wasserbehörde im Amt für Umweltschutz

und Energiefragen der Stadt Erlangen einzureichen. Als Teil dieser Maßnahmen sollen die Schutzmauern erstellt werden. Diese bilden den Rahmen für die spätere Oberflächen- und Freiraumgestaltung.

Seitens der Stadt Erlangen wird die Freiraumplanung weiterentwickelt und abgestimmt. Die genaue Lage der Oberkante der Hochwasserschutzmauer – abhängig von Variante A oder B - kann laut Aussagen des WWA noch in deren Ausführungsplanung angepasst werden.

Seitens des Wasserwirtschaftsamts wird nach erfolgtem Planfeststellungsbeschluss der technisch notwendige Hochwasserschutz erstellt, die Gestaltung der Oberfläche sowie die vorgeschlagenen Pflanzmaßnahmen in diesem Bereich kann im Nachgang – zeitlich unabhängig – von der Stadt Erlangen auf Grundlage einer weiterentwickelten Entwurfsplanung erfolgen.

Die Verwaltung prüft weiter die zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang